



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 5. Sitzung vom Mittwoch, 1. April 2026, 16:00 bis 20:00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

**Vorsitz:** Meyer Verena (VMB)

**Anwesend:** Stutz Thomas (TS)  
Andres Daniel (DA)  
Bartlome Bruno (BB)  
Schiess Cimeli Kaspar (KSC)  
Spänhauer Léonie (LS)  
Wyss Bernhard (BW)

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Pestrin Monica

**Gäste** Delegierte des Schulverbandes  
D. Hugli Planungsbüro

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Grundbucheintrag (nö)  
Dienstbarkeit Wasserversorgung Aetigkofen
  - a) Beschluss zum Eintrag im Grundbuch
  - b) Beschluss zum Übertrag der Dienstbarkeit auf den ZV WV miBu
3. Zonenplanung (nö)  
Nutzungsplanung - Beschwerde Mobilfunkbetreiber (Swisscom) wegen Rechtsverzögerung betreffend Planungszone Lüterswil
  - a) Einsprache vom 30. Mai 2024
  - b) Beschluss zum Verfügungsentwurf betreffend Beschwerde
4. IKS (Internes Kontrollsystem) (ö)
  - a) Genehmigung des Jahresberichts IKS 2025
5. Legislaturplanung (ö)
  - a) Kontrolle und Bereinigung
  - b) Genehmigung der Planung
6. Wasserbauprojekt Küttigkofen - Information und Diskussion Aufwertung Dorfplatz (nö)
  - a) Besprechung weiteres Vorgehen Aufwertung Dorfplatz
  - b) Genehmigung Offerte Landschaftsarchitektur
7. Wasserversorgung (ö)  
Sanierung Pumpwerk Kyburg-Buchegg
  - a) Freigabe Kredite

8. Planung Feuerwehrmagazin und Werkhof (nö)
  - Kenntnisnahme Inhalt Schlussbericht Qualitätsverfahren
  - Kompetenz zur Unterschrift an GMP
9. Verkehr (nö)
  - a) Vergabe von Aufträgen Strassenunterhalt (VG)
10. Schulverband Bucheggberg (ö)
  - a) Anträge der DV
  - b) Besprechen Traktanden mit Delegierten SVBu
11. Ortsplanung (ö)
  - a) Nachtragskredit zur Mobilfunkplanung
12. Kehrriechtabfuhr (ö)
  - Submission Abfallentsorgung
  - a) Diskussion Ausschreibungsunterlagen
  - b) Genehmigung für Veröffentlichung auf SIMAP
13. Bucheggberg Net AG (nö)
  - a) Antrag für finanzielles Darlehen
  - b) Genehmigung des Darlehens
14. Grundbucheintrag (ö)
  - Durchleitungsrecht GB Nr. 43 + 44 Bibern
  - a) Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag GB Nr. 43
  - b) Zustimmung Dienstbarkeitsvertrag GB Nr. 44
15. Brand in Gosswilwil (ö)
  - a) Antrag um eine Spende für die Mieterin
16. Protokollgenehmigung (ö)
17. Mitteilungen (nö)
18. Verschiedenes (ö)
19. Pendenzen (nö)

## 1. Begrüssung

VMB begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatsitzung.

Auf die traktandierten Geschäfte wird einstimmig eingetreten.

Es wird um das Traktandum Brand Gosswil erweitert mit Traktandum Nr. 15.

## 2. Grundbucheintrag (nö)

### Dienstbarkeit Wasserversorgung Aetigkofen

- a) Beschluss zum Eintrag im Grundbuch
- b) Beschluss zum Übertrag der Dienstbarkeit auf den ZV WV miBu

Nicht öffentliches Traktandum.

## 3. Zonenplanung (nö)

### Nutzungsplanung - Beschwerde Mobilfunkbetreiber (Swisscom) wegen Rechtsverzögerung betreffend Planungszone Lüterswil

- a) Einsprache vom 30. Mai 2024
- b) Beschluss zum Verfügungsentwurf betreffend Beschwerde

Nicht öffentliches Traktandum.

## 4. IKS (Internes Kontrollsystem) (ö)

- a) Genehmigung des Jahresberichts IKS 2025

### Ausgangslage und Begründungen

Die Gemeinde Buchegg hatte aufgrund der Fusion mit Lüterswil-Gächliwil noch eine etwas längere Schonfrist zur Umsetzung des IKS. Mit der Jahresrechnung 2025 muss aber der Jahresbericht zum Vollzug des IKS abgeliefert werden (Revision/ AGEM). Dieser Jahresbericht 2025 mit den entsprechenden Prüfblättern sind dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung als Beilagen zugestellt worden.

Durchleuchtet wurden durch den Vizegemeindepräsidenten Thomas Stutz und die Gemeindepräsidentin die Bereiche, welche auf der Risikokarte bezüglich Schadensausmass und/oder Eintretenswahrscheinlichkeit als wesentlich, hoch oder sehr hoch eingestuft wurden (rot markiert). Es sind dies:

Baubewilligungsverfahren  
Beiträge/ Subventionen  
Inkassowesen  
Anschlussgebühren  
Submissionswesen  
IT (Hard- und Software)

Der Gemeinderat hat den Auftrag den Jahresbericht IKS 2025 zu genehmigen.

### Diskussion:

KSC bedankt sich für die Aufarbeitung des internen IKS. Aus seiner Sicht, sieht es sehr solide aus.

TS weist auf den Jahresbericht mit den risikoreichen Themen «hoch» und «sehr hoch» hin, welche vor allem bearbeitet wurden.

Keine weiteren Einwände.

### **Antrag**

Zustimmung zum Jahresbericht IKS 2025

### **Beschluss:**

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

## **5. Legislaturplanung (ö)**

- a) Kontrolle und Bereinigung
- b) Genehmigung der Planung

### **Ausgangslage und Begründungen**

An der Sitzung vom 18. Februar 2026 haben wir gemeinsam unsere Ziele für die kommenden Jahre definiert. Die auf Post-it festgehaltenen Ziele und die geführte Diskussion wurden im angehängten Legislaturplan festgehalten.

Die Massnahmen zur Umsetzung mussten teilweise etwas ausformuliert oder ergänzt werden.

Nun gilt es den Legislaturplan abschliessend zu beurteilen, allenfalls zu korrigieren und anschliessend zu genehmigen. Der Legislaturplan muss der Bevölkerung bekanntgemacht werden. Er ist auf der Homepage zu veröffentlichen.

### **Diskussion:**

BW weist darauf hin, die öffentliche Sicherheit nicht vergessen hervorzuheben und dass laufende öffentliche Zivilschutzräume tauglich gemacht und die Umsetzung der Anpassungen der Anforderungen vorangetrieben wird.

LS fragt, ob nicht entschieden wurde, dass unter Gesundheit und Soziales das Generationenprojekt aus der Legislaturplanung entfernt werden sollte?

VMB bestätigt dies und wird diesen Punkt entfernen lassen.

VMB teilt mit, dass nach den obgenannten Korrekturen, der Legislaturplan auf der Homepage und im INFO-Buchegg publiziert wird.

### **Antrag**

Zustimmung zum Legislaturplan 2026-2029

### **Beschluss:**

**Nach den obgenannten Korrekturen wird dem Legislaturplan einstimmig zugestimmt.**

## **6. Wasserbauprojekt Küttigkofen - Information und Diskussion Aufwertung Dorfplatz (nö)**

- a) Besprechung weiteres Vorgehen Aufwertung Dorfplatz
- b) Genehmigung Offerte Landschaftsarchitektur

Nicht öffentliches Traktandum.

## **7. Sanierung Pumpwerk Kyburg-Buchegg (ö)**

- a) Freigabe Kredite

### **Ausgangslage und Begründungen**

Die Installationen in den Abwasser-Pumpwerken in Brittern und Aetingen sind in die Jahre gekommen und eine Sanierung steht an. Das Budget für diese Sanierung wurde in der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit beschlossen (7201.5032.30 Aetingen/Brittern, Sanierung Pumpwerke) und ist im Budget 2026 mit CHF 300'000.- aufgeführt (Investition).

Der Gemeinderat ist daran, den Betrieb dieser Pumpwerke dem Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu übergeben. Ersten Gespräche mit dem Geschäftsführer (M. Imbach) zeigen, dass eine solche Übergabe nur im Kontext einer sanierten und technisch aktuellen Anlage möglich ist. Darum sind wir mit Hr. Imbach im Kontakt seit dem Beginn dieser Diskussionen, er wird auch im Sanierungsprojekt eingebunden und wird eine Abnahme im Sinn dieser Übernahme machen.

Ausserdem ist die Sanierung einigermassen dringend. Ein Ausfall eines Pumpwerkes würde unmittelbar hohe Kosten nach sich ziehen und auch kleine Reparaturen sind kostenintensiv aufgrund der Art der Anlage. Wir werden darum versuchen, beide Sanierungsprojekte im '26 und '27 über die Bühne zu bringen.

Vorliegend ist das Resultat der Submission für diese erste Tranche von CHF 300'000.- im Pumpwerk in Brittern. Wir beantragen dem Gemeinderat, die Vergabe entsprechend unserer Empfehlung unten zu beschliessen und die Arbeiten über eine Totalsumme von CHF 310'000.- freizugeben. Zwei Offerten sind noch nicht vorhanden; diese Arbeiten würden im Rahmen des Budgets vom Leiter der Werkkommission vergeben im Auftrag des Gemeinderates.

Empfehlung Vergabe:

<b>Arbeit</b>	<b>Vergabe (CHF) (netto/ger.)</b>	<b>Änderung zu KV vom 6.7.2025</b>	<b>Vergabe an/ Bemerkung</b>
21 Rohbau	64'079	+ 14'677	Gebr. Jetzer, Schnottwil <i>einziges Angebot</i>
23 Elektroins.	11'815	- 13'070	Rüegsegger Elektro AG, Bätterkinden <i>günstigeres Angebot</i>
24 Lüftungsanlage	27'950	- 3550	Riggenbach AG, Solothurn <i>einziges Angebot</i>
25 Sanitäranlagen		–	<i>Angebot noch offen.</i>
26 Arbeitssicherheit	39'545	- 5255	Romag AG, Düringen <i>einziges Angebot</i>
5 Honorare	52'000	–	<i>Wie bisher</i>
71.1 Pumpen	21'410	- 1'090	Hidrostal AG, Urdorf <i>einziges Angebot</i>
71.2 Rohrleitungen	8'000	- 8'000	Anpassungen aufgrund leichter Änderungen <i>Angebot noch offen.</i>
82 Schaltanlagen (83)	36'066	- 12'066	Schär + Leuenberger AG, Langenthal <i>einziges Angebot</i>
83 Steuerung (84)	12'473	- 9'527	Chestonag Automation AG, Seengen
84 Netzerschliess.		–	<i>Wie bisher</i>
86 Messtechnik	9'032	- 4'968	Endress+Hauser AG, Reinach <i>günstigeres Angebot</i>

*„einziges Angebot“ bedeutet, dass nur ein Angebot eingegangen ist und dass das Angebot vollständig und fachlich korrekt ist laut Prüfung Pfister (Ingenieure und Planung).*

*Die Anforderungen an den Betrieb des ZASE haben Anpassungen gegenüber dem Plan zur Folge (Änderung Aushub, Zusätzlicher Elektroschrank). Dies hat sich auf den Punkt 21, 71.2 und 82 ausgewirkt.*

---

*Vergleich mit dem Total siehe separate Liste in der Beilage „260316\_Kosten\_BKP\_35321\_PW Brittern“.*

#### **Diskussion:**

KSC informiert, dass die Kosten sich Total auf CHF 310'000.00 exkl. MWST inkl. 5% Unvorhergesehenes belaufen, gemäss der Kostenzusammenstellung in der Beilage. Zwei Arbeiten müssen noch vergeben werden Sanitäranlagen und Pumpen Rohrleitungen. Er wird HP. Frank den Auftrag erteilen, dass er diese Arbeiten verteilen soll.

TS möchte wissen, ob das Budget von CHF 545'000, welches für Brittern und Aetingen angedacht ist, nach Abzug der Kosten für Brittern von CHF 310'000 noch für Aetingen reicht?

KSC ist der Meinung, dass nun alles passen sollte.

TS und BW äussern, dass sie nicht noch einmal aufstocken wollen, was in der Vergangenheit bereits getan wurde.

VMB weist darauf hin, dass die noch zu vergebenden Arbeiten Sanitäranlagen und Pumpen Rohrleitungen in der Kommissionskompetenz liegt.

DA möchte wissen, warum die Kosten höher sind?

KSC informiert, dass erstmal eine grobe Schätzung gemacht wurde und nun die Zahlen aktualisiert wurden.

VMB möchte wissen ob das Pumpwerk nun an den ZASE geht?

TS antwortet, nein, das Pumpwerk bleibt der Gemeinde und die ZASE betreibt dieses. Es war angedacht gewesen, dass die ZASE das Pumpwerk übernimmt, sie sich jedoch zurückgezogen haben.

BW findet, man sollte trotzdem nochmals probieren, ob der ZASE nicht doch noch das Pumpwerk übernimmt.

KSC ist auch der Meinung, man sollte nochmal darüber reden. Der ZASE betreibt das Pumpwerk auf jeden Fall und im Anschluss wäre ein Gespräch für eine Übernahme nötig.

TS findet, es muss auf jeden Fall saniert werden.

VMB meint, bevor das Projekt abgeschlossen wird, müssen neue Verhandlungen geführt werden.

KSC informiert, dass es ca. 2.5 Jahre dauert bis zum Abschluss des Projekts.

Alle sind sich einig, dass es Sinn macht, wenn der ZASE das Pumpwerk in Zukunft übernimmt.

#### **Antrag**

- a) Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Pumpwerks in Brittern wie in der Tabelle oben zum Betrag von CHF 310'000 inklusive 5% UVG und Rundung (exkl. MwSt).
- b) Auftrag zur zeitnahen Vergabe der offenen Punkte durch den Präsidenten der Werkkommission.

#### **Beilagen**

- Vergleich Offerten mit Budgetierung:  
*260316\_Kosten\_BKP\_35321\_PW Brittern*
- Übersicht über die Vergabe von KFB Pfister AG: *260316\_Übersicht\_Vergabeprozess\_PW Brittern*

#### **Beschluss:**

**Den Anträgen a) und b) wird einstimmig zugestimmt.**

#### **8. Planung Feuerwehrmagazin und Werkhof (nö)**

- a) Kenntnisnahme Inhalt Schlussbericht Qualitätsverfahren
- b) Kompetenz zur Unterschrift an GMP

Nicht öffentliches Traktandum.

#### **9. Verkehr (nö)**

- a) Vergabe von Aufträgen Strassenunterhalt (VG)

Nicht öffentliches Traktandum.

## **10. Schulverband Bucheggberg (LS/Delegierte) (ö)**

- a) Anträge der DV
- b) Besprechen Traktanden mit Delegierten SVBu

Es werden nur die wichtigsten Traktanden diskutiert und in TR 5) Jahresrechnung soll TS die wichtigsten Zahlen und die Rückerstattung für Buchegg bekanntgeben. Die Delegierten erhalten für dieses Traktandum ein befristetes Stimmrecht, da wir ihr Fachwissen nutzen wollen.

**TR 5) Jahresrechnung:** TST informiert: CHF 13'911'400 Budget inkl. Teuerungsausgleich CHF 13'300'123 ohne Teuerung, dies gibt eine Kostenunterschreitung von CHF 611'277.

Zur Erfolgsrechnung: Die Kosten pro Schüler waren bis vor kurzem knapp unter CHF 18'000 und sind jetzt auf über CHF 18'000 gestiegen, weil die Schülerzahl zurückgegangen ist. Die Kosten pro Einwohner sind leicht gestiegen, trotz steigender Anzahl Einwohner. Buchegg erhält insgesamt einen Betrag von CHF 253'494.10 zurückerstattet.

### **Antrag Revision der Statuten TR 6)**

#### **Ausgangslage:**

Der Vorstand strebt seit einiger Zeit eine Revision der Statuten an. Dies um die Finanzkompetenzen, die die Aufgaben des Vorstandes in vielen operativen Angelegenheiten erschweren, angemessen zu erhöhen.

Im Weiteren hat der Vorstand an der Sitzung vom 23. Februar 2026 den Grundsatzentscheid gefällt, eine Gesamtschulleitung einzuführen, um den Vorstand operativ zu entlasten und den Anforderungen unserer gewachsenen und methodisch veränderten Schule gerecht zu werden.

Zudem können im Rahmen einer Revision weitere Anpassungen (redaktionell und inhaltlich) vorgenommen werden, um die Statuten den gelebten Verhältnissen anzugleichen.

#### **Erwägungen:**

Der Vorstand hat in den letzten Sitzungen diverse Änderungen der Statuten beschlossen, die nun in der Synopse abgebildet werden (siehe Synopse). Eine wesentliche Änderung stellt die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung dar. Der Vorstand stösst regelmässig an seine Kompetenzgrenze und muss für zahlreiche Geschäfte an die Delegiertenversammlung gelangen, was das operative Geschäft stark verlangsamt und ausserordentliche Versammlungen erfordert. Um dieser Problematik zu begegnen, sollen die jeweiligen Kompetenzen erhöht werden.

Im Weiteren hat der Vorstand in den letzten Jahren feststellen müssen, dass unser jetziges Modell, in dem der Vorstand zahlreiche operative Aufgaben übernimmt, der veränderten Schule und deren Anforderungen an einen effizienten und reibungslosen Schulbetrieb, nicht mehr gerecht wird. Zudem wird es ständig schwieriger, kompetente Vorstandsmitglieder zu gewinnen, welche den zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen noch gerecht werden können, nebst Beruf und Familie. Deshalb hat der Vorstand beschlossen, eine Gesamtschulleitung einzuführen. Da die Einführung einer Gesamtschulleitung einige Vorbereitungsarbeiten erfordert, braucht die Umstellung Zeit. Aus diesem Grund wird eine Übergangsfrist von höchstens drei Jahren festgesetzt.

Es erfolgen diverse kleine Änderungen, die teils stilistischer Natur sind oder bereits gelebte Verhältnisse besser abbilden. Zudem soll der Zwang einer Informationsveranstaltung vor der Delegiertenversammlung abgeschafft werden, damit eine solche bei Bedarf stattfinden kann, aber nicht in jedem Fall durchgeführt werden muss.

#### **Antrag:**

Genehmigung der revidierten Statuten gemäss Synopse.

#### **Diskussion:**

HR. Althaus: findet die Anpassung gut. die Gemeinde Messen wird ev. einen Antrag stellen, bezüglich der erhöhten Kompetenzen.

VMB: Für jährlich wiederkehrende Kosten von über CHF 100'000 muss der Vorstand vor die DV. Die Kürzung der Frist von 9 Monate auf 4 Monate findet sie sinnvoll.

M. Ryser: Das macht Sinn, damit wird die DV handlungsfähiger, aber es muss gut überleget sein, weil es dann in den Statuten festgelegt ist.

F. Rätz-Rieder: Wird dies nicht ausgenutzt?

TS: Unsere Gemeinde hat die tiefsten Kompetenzen im Vergleich zu den Nachbargemeinden (zeigt eine Auflistung mit den Summen und Prozentsätzen der umliegenden Gemeinden).

M. Ryser: Ihr hat die Auflistung mit den Prozenten sehr geholfen, um diesen Punkt zu befürworten.

H. Imhof: Sie findet es gut und hat nichts dagegenzuhalten.

BW: Man muss das Gesamtvolumen sehen, damit man handlungsfähig bleiben kann. Die Zahlen sind sehr eindrücklich.

H. Althaus: alles was nicht zeitnah entschieden werden muss, soll vor eine DV.

DA: Für wiederkehrender Kosten findet er die Aufstockung gut, aber alles grössere muss über eine DV entschieden werden.

VMB macht ein Beispiel, in welcher eine schnelle Handlungsfähigkeit nötig ist. Thema

Brandschutzmassnahmen; während den Sanierungen müssen Pavillons dazu gemietet werden, damit der Unterricht weitergehen kann. Diese Mieten sind sehr hoch und man muss schnell reagieren können.

TS: auch eine DV braucht viel Vorlauf, Versand der Einladung 40 Tage im Voraus.

H. Imhof: Laut Unterlagen, spricht man bei den geplanten Bauvorhaben von erfahrenen und weniger erfahrenen Unternehmen? Sie hat am liebsten, wenn die Unternehmer erfahren sind.

VMB: Das ist nur eine Jury und diese wählt ein Siegerprojekte aus. Da man sich für ein sogenanntes Präqualifikationsverfahren entschieden hat, hat die Jury von 34 Eingaben deren 6 zum Wettbewerb zugelassen. Diese Jury muss eine bestimmte Zusammensetzung der Personen aufweisen, es braucht immer einen Fachexperte mehr als es politische Vertreter in einer Jury hat. Sind 3 politische Vertreter in der Jury müssen zwingend 4 Fachexperten in der Jury sein. Die Jury soll man schlank halten, um die Kosten im Griff zu behalten.

#### **Beschluss:**

**Der Genehmigung der revidierten Statuten gemäss Synopse wird mit 10 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

#### **Antrag ICT – Kauf der Geräte TR 7)**

##### **Erwägungen**

Nach rund dreieinhalb Jahren Erfahrungen mit dem Leasing von ICT-Geräten zeigt sich, dass dieses Modell für den Schulverband Bucheggberg keine finanziellen oder administrativen Vorteile bringt. Aus diesem Grund soll künftig wieder zum direkten Kauf der Geräte übergegangen werden. Für diesen Entscheid sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Die Leasinggeräte müssen mindestens drei Monate vor der Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler angeliefert werden, da sie zunächst eingerichtet und aufgesetzt werden müssen. Dadurch läuft das Leasing während dieser Zeit, ohne dass die Geräte genutzt werden. Insgesamt entstehen dadurch Mehrkosten (siehe Kostenrechnung im Anhang).
- Nach Ablauf der Leasingdauer werden die Geräte an den Leasingpartner zurückgegeben. Beschädigte Geräte oder fehlendes Zubehör müssen durch den Schulverband Bucheggberg je nach Ausmass der Beschädigung entschädigt werden.
- Reparaturen sind in vielen Fällen teurer als eine Neubeschaffung. Beispielsweise kostet der Ersatz eines Bildschirms CHF 708.05, während ein neues Gerät rund CHF 553.00 kostet.
- Derzeit werden jährlich rund 10–15 Geräte zusätzlich geleast, um bei Reparaturen oder Verlusten Ersatzgeräte zur Verfügung zu haben. Beim Kauf der Geräte bleiben diese im Besitz des Schulverbands und können langfristig als Reservegeräte weiterverwendet werden.
- Das Leasing verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand (Kontrolle und Anpassung der Leasingverträge, Organisation der Rückgabe der Geräte sowie Sicherstellung der Datensicherheit).
- Die Kommunikation mit der Leasingfirma ist schwierig, Wegzug ins Ausland.
- Durch das Leasing entstehen keine zusätzlichen Leistungen oder administrative Entlastungen.

Aufgrund dieser Erfahrungen erachtet der Vorstand den direkten Kauf der Geräte als wirtschaftlicher und organisatorisch sinnvoller.

**Antrag:**

Der Vorstand des Schulverbands Bucheggberg beantragt der Delegiertenversammlung, einem Investitionskredit für das Jahr 2025 von CHF 120'000 zuzustimmen, damit die ICT-Geräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen ab Sommer 2026 wieder direkt gekauft werden können und auf das Leasing verzichtet wird.

Die Geräte für das Schuljahr 2026/2027 sind bereits bestellt. Mit der Zustimmung zum Investitionskredit kann entschieden werden, dass diese Geräte gekauft statt geleast werden.

**Diskussion:**

TS informiert, dass von Kauf auf Leasing gewechselt wurde, sich die Kosten damit jedoch nicht vermindert haben. Er sieht den Vorteil bei Kauf, dass die Geräte länger im Einsatz bleiben könnten oder als Ersatzgerät gebraucht werden könnten. Die geleasten Geräte müssen nach Ablauf des Leasings zurückgegeben werden, ansonsten müssen diese ausgekauft werden. Ersatzgeräte müssten zusätzlich angeschafft werden. TS möchte vom Leasing zurück zum Kauf. Das Aufsetzen der gekauften Geräte könnten eigene Leute übernehmen.

H. Imhof: Kaufen macht für sie Sinn, statt kompliziert zu leasen.

TS: Man hat gemerkt, dass leasen nicht weniger Aufwand macht.

TS weist darauf hin, dass das Leasing in der Erfolgsrechnung ersichtlich ist, für ein Kauf wird jedes Jahr eine neue Investitionstranche budgetiert.

M: Möri: Die Frage ist, was man genau möchte. Leasing hat den Vorteil, dass das Betriebssystem immer das Neueste ist (schnelllebige Welt), dafür ist das Leasing vorteilhafter. Das soll man bedenken.

Der Vorstand schlägt vor, alle 3 Jahre neue Geräte zu kaufen und aus den alten werden Reservegeräte gemacht.

VMB merkt an, dass bereits Leasingkosten bezahlt wird, bevor es beim Schüler ist.

DA: Sind verschiedene Anbieter für die Geräte vorgesehen?

TS: Für dieses Jahr sind die Geräte bereits bestellt. Wenn die DV zustimmt, kann das Leasing in einen Kauf umgewandelt werden.

F. Rätz-Rieder: Das macht Sinn mal zu wechseln, um Erfahrungen zu sammeln. Damit man in Zukunft besser entscheiden kann, ob Kauf oder Leasing sinnvoll wäre.

DA weist darauf hin, dass die gekauften Geräte, später auch wieder verkauft werden könnten. Zum Beispiel könnten die Schüler die Geräte für ihren Privatgebrauch kaufen. Es gibt auch Firmen, die alte Geräte neu aufsetzen und wiederverkaufen. Es gibt viele Möglichkeiten.

TS: Alle 3. Klässler bekommen neue Geräte, die sie bis zur 6. Klasse benutzen, in der 7. Klasse gibt es ebenfalls neue Geräte.

KSC weist darauf hin, dass man eine konkrete Idee haben sollte, was mit den «alten» Geräten passieren soll, nicht dass man plötzlich einen Haufen Elektrogeräteschrott hat. Leasing ist von Vorteil, wenn kein Geld vorhanden ist, ansonsten ist ein Kauf die bessere Lösung.

TS: Geld ist nicht das Thema.

M. Möri: Er würde kaufen und im Nachgang überlegen, was mit den alten Geräten machbar ist, z.B. den Kindern für Privatgebrauch anbieten oder weiterverkaufen. Auch er ist der Meinung, dass keine Elektroschrotthaufen entstehen sollten.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird mit 10 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Antrag: Anpassung des Betreuungsschlüssels an die kantonalen Richtlinien TR 8)**

**Ausgangslage**

Da die schulergänzende Kinderbetreuung durch den Schulverband geführt und kontrolliert wird, brauchen wir keine Betriebsbewilligung durch den Kanton. Für eine Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn sind folgende Betreuungsschlüssel notwendig:

Stellenplan: Grundsätzlich muss während der gesamten Öffnungszeiten mindestens eine ausgebildete und anerkannte Fachperson anwesend sein. Je nach Anzahl belegter Plätze ist folgender Personalschlüssel einzuhalten:

Bei sechs bis zwölf belegten Plätzen müssen mind. zwei Betreuungspersonen, davon mind. eine ausgebildete und anerkannte Fachperson, anwesend sein.

Bei 13 bis 19 belegten Plätzen müssen mind. drei Betreuungspersonen, davon mind. zwei ausgebildete und anerkannte Fachpersonen, anwesend sein.

Pro 7 weiteren belegten Plätzen muss jeweils eine weitere Betreuungsperson anwesend sein, wobei insgesamt mind. die Hälfte des Personals über eine anerkannte Ausbildung verfügt.

Bei stark reduzierter Kinderzahl in den Randstunden (bis max. sechs Plätze) kann eine geeignete Person, die nach Einschätzung der Kita-Leitung über angemessene fachliche und persönliche Eignung verfügt, die Betreuung übernehmen. Praktikantinnen, Praktikanten und Lernende gelten nicht als geeignet. Ausnahmen bilden Lernende zur Fachperson Betreuung Kind im 3. Lehrjahr.

### **Langfristiges Ziel**

Bis zum Schuljahr 2029/2030 passen wir unseren Betreuungsschlüssel (ausgenommen Standort Schnottwil) an die Vorgaben des Kanton Solothurns an. Dies bedingt eine personelle Umstrukturierung. Dafür ist eine personelle Weiterentwicklung des Teams mit einem höheren Anteil pädagogisch ausgebildeter Fachpersonen vorgesehen.

### **Umsetzung**

Am Standort **Lüterkofen** wird eine oder mehrere pädagogisch ausgebildete Fachpersonen mit Tagesverantwortung angestellt, welche ab dem Schuljahr 2026/2027 auch die Funktion der Berufsbildnerin übernehmen können.

Am Standort **Messen** werden zwei oder mehr Fachpersonen mit Tagesverantwortung an den Standorten Pfarrweg und Stähliweg eingesetzt, ebenfalls mit der Perspektive der Berufsbildnerfunktion.

Die Anzahl Fachpersonen wird bis zum Schuljahr **2029/2030** schrittweise erhöht, bis der Betreuungsschlüssel den kantonalen Richtlinien entspricht.

In Kooperation mit einer Kita werden zwei Betreuungspersonen der schuKiBe des Schulverbands Bucheggberg die Möglichkeit geboten, die Ausbildung als Fachfrau Betreuung Kinder für Erwachsene zu absolvieren. Dieser Umsetzungsmassnahme hat der Vorstand an der Sitzung vom 23. Februar 2026 zugestimmt.

### **Erwägungen**

- Pädagogisch ausgebildete Fachpersonen ermöglichen eine **professionellere Betreuung**, die sich stärker an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.
- Anspruchsvolle Betreuungssituationen können **fachlich fundierter begleitet** werden.
- **Klare Strukturen und Abläufe** im Betreuungsalltag werden gestärkt.
- Die schuKiBe orientiert sich damit an den **kantonalen Qualitätsstandards**. Würde die Institution nicht durch den Schulverband geführt, wäre ohne Einhaltung dieser Richtlinien keine Betriebsbewilligung möglich.

Die schrittweise Umsetzung bis 2030 ermöglicht eine **verantwortungsvolle und finanziell tragbare Entwicklung**.

### **Kostenfolge**

Pädagogisch ausgebildetes Personal ist derzeit in den Lohnklassen **8-12** eingestuft, Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung in den Lohnklassen **6-8**.

Die zusätzlichen Lohnkosten für ausgebildetes Personal werden aktuell auf rund **CHF 18'000 pro Jahr (inkl. Sozialleistungen)** geschätzt. Die effektiven Kosten hängen von den Erfahrungsstufen der angestellten Fachpersonen ab.

### **Antrag**

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, der Umsetzung des Betreuungsschlüssels an die Richtlinien des Kantons Solothurn bis zum Schuljahr 2029/2030 mitsamt ihren längerfristigen Kostenfolgen zuzustimmen.

### **Diskussion:**

VBM: Befürwortet die Anpassung an den Betreuungsschlüssel des Kanton SO. Das Personal, welches keine pädagogische Ausbildung hat, kann durch das schrittweise Ausbilden in Zusammenhang mit Kita stattfinden. Das wäre eine günstige Lösung und bietet gleichzeitig einen attraktiven Arbeitsplatz.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird mit 10 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Antrag: Befristete Erhöhung des Pensums der Betriebsleitung schulergänzende Kinderbetreuung (schuKiBe)  
Ausgangslage**

Die Umsetzung der geplanten strukturellen Veränderungen sowie die Weiterentwicklung der schuKiBe erfordern zusätzliche Führungs- und Koordinationsressourcen.

Seit **2023** lagen die effektiven Ressourcen für die Betriebsleitung schuKiBe bei mindestens **75 %**. Seit **2025** stehen jedoch nur noch **60 %** zur Verfügung, was zu erheblichem Zeitdruck führt.

Neben dem laufenden Betrieb fallen zusätzliche Aufgaben an

- Einführung neuer Fachpersonen
- Aufbau und Konzeptarbeit für Auszubildende
- Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Teamentwicklung und Weiterbildung
- organisatorische und administrative Aufgaben
- Umsetzung neuer Konzepte wie das Kinderrestaurant, als mögliche Antwort auf die Kinderzahlen und die Raumproblematik

**Erwägungen**

- Das Pensum der Betriebsleitung schuKiBe soll daher **befristet für zwei Jahre, vom 1.8.2026 bis 31.7.2028 von insgesamt 60 % auf 80 % erhöht werden.**
- Die beiden Betriebsleiterinnen der schuKiBe, St. Hulliger und C. Rösch verfügen beide über die Kapazität, jeweils 40 % für die schuKiBe zu arbeiten, d.h. ihre Pensen um je 10 % zu erhöhen.

**Kostenfolge** Die zusätzlichen 20 Stellenprozente verursachen Mehrkosten von rund CHF 2'000.00 pro Monat (inkl. Sozialleistungen), bzw. **CHF 24'000.00 pro Jahr.**

Da die Betriebsleitungsstellen nach IST budgetiert sind, muss der zusätzliche Betrag für das Kalenderjahr **2026** durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden.

**Antrag**

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Pensum der Betriebsleitung schuKiBe für zwei Schuljahre (vom 1.8.2026 bis 31.7.2028) von 60 % auf 80 % zu erhöhen.

**Diskussion:**

VMB: Das Pensum der beiden Betriebsleiterinnen könnte man wieder zurücksetzen auf je 30%, sobald alles wieder reibungslos läuft. Die Anpassung bringt zusätzliche Lohnkosten von ca. CHF 18'000 pro Jahr, die Erhöhung der Leitung ca. CHF 24'000 pro Jahr. Diese Anpassungen müssen vor die DV.

TS: Man ist von 75% runter auf 60%, weil man dachte, es würde genügen. Nun musste festgestellt werden, dass das Pensum wieder erhöht werden muss auf 80%.

H. Imhof: Sie findet, die Erhöhung muss man unterstützen, weil alles immer komplizierte und anspruchsvoller wird.

M. Ryser: Diese Erweiterung an Angebot findet sie sinnvoll und das Personal wäre gut ausgebildet. Sie hat das Gefühl, so günstig zu fahren und dass es gleichzeitig den Schulstandort attraktiv macht. Sie meint, man muss die Lücke schliessen.

TS: Informiert, dass in der MZH Lütterswil zum Schulstandort Schnottwil eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt wurde, in welcher das Tagesschulprinzip für die Sek 1 vorgestellt wurde. Das Echo war positiv. Es ist blödsinnig, dass die Kinder jeden Mittag mit dem Postauto nach Hause und wieder in die Schule fahren. Im weitesten Fall von Schnottwil nach Lüterkofen und wieder zurück.

VMB meint, dass bei den grossen Kindern null Widerstand zum Thema Tagesschule aufkommt, bei den kleinen ist die Vorstellung weniger beliebt. Nicht zu übersehen ist, dass die Bucheggberger ihre Kinder nur tageweise der Kita übergeben, nie die ganze Woche, dies kann sich aber in Zukunft ändern.

M. Möri: Eine Weiterentwicklung der Serviceleitungen ist gut. Die Gesellschaft und ihre Bedürfnisse verändern sich dauernd, wie zb. mehr homeoffice etc. Es geht darum, dass die Serviceleistungen auf die heutigen Bedürfnisse weiterentwickelt werden.

H. Imhof: Man möchte es attraktiv halten, es gibt Familien, die keine Möglichkeit haben, ihren Kindern zu Mittag zu kochen, weil sie z.B. arbeiten oder sonst keine Möglichkeit haben. Für diese Fälle ist eine Tagesschule sinnvoll.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird mit 10 Ja und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**11. Zonenplanung - Ortsplanrevision (ö)**

a) Nachtragskredit zur Mobilfunkplanung

**Ausgangslage und Begründungen**

Die AG Mobilfunkplanung hat an mehreren Sitzungen einen Nutzungsplan für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung ausgearbeitet und auch den Paragraphen im Zonenreglement bearbeitet und finalisiert. Dabei orientierte sich die Arbeitsgruppe am Gedanken einer Grundversorgung und am zur Verfügung stehenden Versorgungsplan der Swisscom.

Die Umsetzung der Handskizzen aus der Arbeitsgruppe erfolgte durch Lia Häfeli von BSB+Planer. Diesen Plan hat man im Dezember ins Amt für Raumplanung in die Vorprüfung eingereicht. Den Vorprüfungsbericht erhielten wir am 2. Februar, die Auflagen mussten mit dem ARP verhandelt und nun noch umgesetzt werden. Es ist nachvollziehbar, dass mit den bisherigen Tätigkeiten bei BSB+Planer bereits Kosten entstanden sind. Nun muss die Planung parallel zur Ortsplanung, aber separat, auch noch das übliche Nutzungsplanverfahren durchlaufen und somit zuerst für die öffentliche Mitwirkung aufbereitet werden mit entsprechendem Raumplanungsbericht. Der Bericht inklusive die zwei Nutzungspläne werden dem Gemeinderat zur Genehmigung z.Hd. der Mitwirkung am 20. April 2026 vorgelegt.

Zu Beginn der Ortsplanung war niemandem bewusst, dass wir aufgrund der Fusion mit Lüterswil-Gächliwil und deren ungenügenden Versorgungslage in eine Zusatzplanung wie die Mobilfunkplanung für das ganze Gemeindegebiet Zeit und Geld investieren müssen. Auch das Raumplanungsamt befasst sich erstmals mit einer Mobilfunkplanung über ein ganzes Gemeindegebiet.

Für die bereits entstandenen und die noch folgenden Kosten der Nutzungsplanung muss ein Nachtragskredit gesprochen werden. Die gesamten Kosten belaufen sich auf rund CHF 11'000 inkl. Nebenkosten aber exklusive MWST.

Siehe E-Mail-Beilage - Offerte BSB + Partner Ingenieure und Planer AG.

**Diskussion:**

DA: Kann man das zurückverlangen von Kanton?

VMB leider nein.

**Antrag**

Zustimmung zum Nachtragskredit Mobilfunkplanung im Umfang von insgesamt CHF 12'000.00 inkl. MWST.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**12. Kehrtafelabfuhr (ö)**

**Submission Abfallentsorgung**

a) Diskussion Ausschreibungsunterlagen

b) Genehmigung für Veröffentlichung auf SIMAP

### **Ausgangslage**

Der Entwurf der Ausschreibungsunterlagen, welche auf SIMAP veröffentlicht werden, ist durch Herrn Schmid erstellt worden. Die Unterlagen sind aus Sicht DA vollständig und er hat keine Ergänzungen. Eine aktualisierte Version, ohne gelbe Stellen, wurde dem GMR nach Erhalt am Montag, 30. März zugestellt

### **Diskussion**

TS: Änderung in den AGBs im 1. Abschnitt jeweils «bis Ende September des Vorjahres».

### **Antrag**

- a) Diskussion Ausschreibungsunterlagen
- b) Genehmigung für Veröffentlichung auf SIMAP

### **Beschluss:**

**Der Genehmigung für die Veröffentlichung auf SIMAP wird einstimmig zugestimmt.**

### **13. Bucheggberg Net AG (nö)**

- a) Antrag für finanzielles Darlehen
- b) Genehmigung des Darlehens

Nicht öffentliches Traktandum.

### **14. Grundbucheintrag (ö)**

Durchleitungsrecht GB Nr. 43 + 44 Bibern

- a) Zustimmung zum Eintrag der Dienstbarkeit GB Nr. 43
- b) Zustimmung zum Eintrag der Dienstbarkeit GB Nr. 44

### **Ausgangslage und Begründungen**

Wie bereits am 24. November 2025 beschlossen, soll das vereinbarte Durchleitungsrecht für die Abwasserleitungen (WAS und WAR) im Grossacker Bibern auf GB Nr. 43 und 44 im Grundbuch eingetragen werden. Die Bedingungen der Durchleitung und des Grundbucheintrags wurden bereits vertraglich mit den beiden Grundeigentümern vereinbart. Nun gilt es, diese Vereinbarungen noch grundbuchlich zu vollziehen. Die entsprechenden Dienstbarkeitsverträge der Amtschreiberei Region Solothurn liegen vor. Sie wurden von der Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiberin am 31. März 2026 auf der Amtschreiberei - unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat - unterzeichnet.

### **Diskussion:**

Keine Einwände.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag der Amtschreiberei Region Solothurn zwischen der Gemeinde Buchegg und dem Grundeigentümer Markus Wölfli sowie der damit verbundenen Eintragung des Durchleitungsrechts zu Gunsten der Gemeinde Buchegg auf GB Bibern Nr. 43 zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag der Amtschreiberei Region Solothurn zwischen der Gemeinde Buchegg und dem Grundeigentümer Rudolf Galasse sowie der damit verbundenen Eintragung des Durchleitungsrechts zu Gunsten der Gemeinde Buchegg auf GB Bibern Nr. 44 zu.
- Die Gemeindeschreiberein wird beauftragt, der Amtschreiberei Region Solothurn einen Protokollauszug über diesen Gemeinderatsbeschluss zukommen zu lassen.

### **Beschluss:**

**Dem Antrag wurde in globo und einstimmig zugestimmt.**

**15. Brand in Gosswil (ö)**

a) Antrag um eine Spende für die Mieterin

**Ausgangslage**

Neutral betrachtet hat die Mieterin durch den Brand des Hauses alles verloren. Soll die Gemeinde sie mit einer Spende unterstützen analog dem Brandfall in Lütterswil? VMB ist mit der Mieterin in Kontakt und hat ihr Hilfe angeboten bezüglich Wohnungssuche oder sonstige Unterstützung mit Behörden und Versicherungen, Laptop und Handy.

**Antrag:**

Eine einmalige Spende von CHF 1'000.

**Beschluss:**

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**16. Protokollgenehmigung vom 09. März 2026 (ö)**

TS möchte wissen, ob der Name Schorre so geschrieben wird?

Nach direkter Überprüfung heisst die Dame Angelica Schorre.

Und er bittet darum, den Firmennamen Gebnet AG korrekt zu schreiben, wie es im Handelsregister eingetragen ist

**Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung von Montag, 9. März 2026 einstimmig.**

**17. Mitteilungen (nö)**

Nicht öffentliches Traktandum.

**18. Verschiedenes (ö)**

Die nächste Sitzung findet am Montag 20. April 2026 um 19 Uhr statt.

**19. Pendenzen (nö)**

Nicht öffentliches Traktandum.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 21. April 2026